



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
LAK Wasser

Paul Kröfges
Mitglied LAK Wasser und
Regionalgruppe Köln des
BUND NRW e.V.
Helzener Str. 39
51570 Windeck

paul.kroefges@bund.net
Tel.: 02292 / 681642
Mobil: 0173 / 2794489

Windeck,
den 22. Juli 2026

**An den
Umweltminister des Landes NRW
Herrn Oliver Krischer
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nord-
rhein-Westfalen
40190 Düsseldorf**

**An den
Regierungspräsidenten
Herrn Gregor Lange
Bezirksregierung Köln
50667 Köln**

Als pdf per mail an:

oliver.krischer@munv.nrw.de
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

Anfrage zu:
**„Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Explosions- und Brandereignis in der Sonder-
müllverbrennungsanlage (SMVA) der Currenta-GmbH & Co OHG in Leverkusen“**
Bezug: Bericht an den Landtag Vorlage 18/5353 vom 16.7.2026

Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Regierungspräsident,

Mit großem Interesse haben wir für den BUND NRW e.V. den Bericht an den Landtag für den wieder aufgenommenen Betrieb der SMVA Leverkusen zur Kenntnis genommen.

Die Explosion der Anlage im Juli 2021 war mit all ihren Folgen für Mensch und Umwelt ein dermaßen gravierendes und katastrophales Ereignis, sodass sich die Zivilge-

Anerkannter Naturschutzverband-
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 30 200 5 – 0
Telefax (0211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
Internet: www.bund-nrw.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

sellschaft und insbesondere die Umweltverbände verpflichtet sehen, genauestens hinzusehen, ob Politik, Verwaltung und das verursachende Unternehmen die richtigen Konsequenzen gezogen habe,

Das gilt insbesondere für die Aufsichtsbehörde, der man im Rückblick leider erhebliche Defizite bei Genehmigung und v.a. Kontrolle dieser Anlage bescheinigen muss, die diese Katastrophe mit ermöglicht haben.

Im Bericht selbst werden zahlreiche richtige und nachvollziehbare Erkenntnisse dargestellt, die „in entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden (sollen)“ um solch ein katastrophales Ereignis „nach menschlichem Ermessen künftig sicher auszuschließen“. Man fragt sich schon, wieso viele dieser „Konsequenzen, Maßnahmen und Empfehlungen“ nicht schon früher Standard bei Genehmigung, Betrieb und Überwachung dieser Anlage waren!

Einzelne Maßnahmen werden dabei als „Bedingung“ für die Wiederinbetriebnahme (in diesem Fall der Temperierung der Abfälle) bezeichnet, andere werden als „angordnete und umgesetzte Maßnahmen“ beschrieben, z.B. die Beprobung und Analyse von ankommenden Abfällen risikobehafteter Herkunft, die nur „nach entsprechender Freigabe“ angenommen werden dürfen.

Sodann heißt es, dass die Deklarationsanalyse eine „Weiterentwicklung des bisherigen Standes der Sicherheitstechnik beim Umgang mit gefährlichen Abfällen...“ darstelle und diese „Empfehlungen“ für vergleichbare Anlagen in NRW genutzt werden. Für die SMVA Leverkusen sei dies nun „Standard und durch entsprechende behördliche Verfügung dort auch festgelegt“.

Auch auf Bundesebene würden „erste Empfehlungen und Vorgaben getroffen“ einen neuen Stand der Sicherheitstechnik festzulegen, der über die Aufnahme in einem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) zu einem bundeseinheitlichen Standard weiterentwickelt würde.

Nach detaillierter Beschreibung weiterer Erkenntnisse und künftig zu beachtender Konsequenzen sowie der umfassenden Erweiterung des Kataloges der Abfalllieferanten aus Deutschland, der EU und UK heißt es abschließend:

„Die Wiederinbetriebnahme der SMVA Leverkusen (ist) unter Einhaltung der oben genannten Maßnahmen abgeschlossen.“

Im vorliegenden Bericht, aber auch in der jahrelangen, vorausgegangenen öffentlichen Debatte wurde immer wieder betont, wie sehr das betroffene Unternehmen aber auch die Entscheidungsträger/Innen in Politik und Verwaltung darauf setzen, verloren gegangenes Vertrauen in die Sicherheit der Anlage und die Akzeptanz zum Weiterbetrieb „weitgehend“ zurück zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir darauf, dass folgende Fragen hinsichtlich der offensichtlich geänderten Betriebsgenehmigung, der rechtlichen Verbindlichkeit und der praktischen Umsetzung beantwortet werden, auch ohne unmittelbaren Bezug auf Informationsfreiheits- und Umweltinformationsgesetz (IfG und UIG).

Fragen:

1. Welcher rechtliche Status ist den im Bericht vielfach zitierten Empfehlungen, Maßnahmen und Bedingungen zuzuordnen, handelt es sich um verbindlich und rechtssicher einzufordernde Auflagen?
Wir bitten um Übersendung der entsprechenden Genehmigungsbescheide!
2. Kann die Aufsichtsbehörde bei Verstoß gegen einzelne dieser Auflagen unmittelbar und rechtlich abgesichert eingreifen und ggf. eine Zurückweisung von Abfällen und sogar einen Stopp des Anlagebetriebes verhängen?
3. Ist der „neu entwickelte Stand der bundesweiten Sicherheitstechnik“ rechtlich dem geltenden „Stand der Technik“ gleichzusetzen und somit verbindlich anzuwenden, auch bei allen vergleichbaren Anlagen?
4. Im Bericht heißt es auf Seite 3: „So werden Abfällejeweils **bei Anlieferung** in Bürrig beprobt und entsprechend analysiert. **Erst nach entsprechender Freigabe** dürfen diese Lieferungen in der Anlage angenommen und entsorgt werden.“
 Hierzu fragen wir:
 4a:
 Wie wird die sichere Zwischenlagerung der Abfälle zwischen Anlieferung und Freigabe gewährleistet?
 4b:
 Welchen rechtlichen Status hat diese Zwischenlagerung?
 4c:
 Wer ist im Fall, wenn die Freigabe nicht erteilt wird, für den Abfall dann verantwortlich, erfolgt eine Rücksendung an den Abfallerzeuger?
Dies v.a. für vor dem Hintergrund das jetzt wieder Abfälle aus ganz EU und UK zulässig sind!
5. Welche weiteren Konsequenzen hat die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Überwachung der Anlage und der Anlieferungsprozesse gezogen?

5a:

Wurde personell qualitativ und quantitativ aufgestockt?

4b:

In welchen zeitlichen Abständen ist künftig mit einer Kontrolle der Anlage zu rechnen?

4c:

Kann und wird die Bezirksregierung externe Überprüfungen der Abfallanlieferungen verlangen und durchführen (lassen)?

6. Welche Konsequenzen wurden hinsichtlich künftiger Rückhaltung und Behandlung von Löschwasser bei Havarien im Chempark in Verbindung mit der Abwasservorbehandlung getroffen?

Diese Anfrage erfolgt in ausdrücklicher Abstimmung mit Vorstand und Leitung des BUND NRW e.V. und in deren Auftrag.

Wir danken für die Bereitschaft für eine baldige Antwort.

.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Kröfges, für den BUND NRW e.V.